



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 23

Freitag, den 13. September 2013

Nummer 9

Herzliche Einladung!

Wir treffen uns wieder am 3. Oktober zum Familienfest in der Lohmühle
und feiern gemeinsam den

Tag der Deutschen Einheit



Was gibt es Neues im Städtchen?

Ich hoffe, Sie sind alle wieder gesund aus dem Urlaub zurück! Die Ferien sind vorbei, nun heißt es wieder mit voller Kraft voraus. Am 24. August wurden 28 ABC-Schützen in unserer Grundschule eingeschult. In diesem Schuljahr haben wir damit 109 Grundschüler in unserer Grundschule. Auch für sie hat nun der Ernst des Lebens begonnen, aber am 19. Oktober gibt es ja schon Herbstferien!

Am Sonntag, den 22. September, findet die Bundestagswahl statt. Wie immer gilt auch bei dieser Wahl: nur wer wählt, kann hinterher auch meckern oder sich freuen, wenn der Laden läuft. Also darf ich von dieser Stelle aufrufen: Gehen Sie zur Wahl und nutzen Sie so Ihre demokratischen Grundrechte! In den vergangenen Wochen haben sich die Kandidaten der CDU und der SPD auch bei uns die Klinke in die Hand gegeben. Herr Schipanski von der CDU ist mit seiner Mannschaft beim Rafting mitgefahren und hat am 09. August den Sport- sowie den Schützenverein besucht. Frau Heß von der SPD besuchte unser Talsperrenkonzert und das Rafting. Offenbar ist es beiden also nicht egal, ob und wen wir wählen werden.

Es tut mir leid, dass die Anwohner der Hauptstraße und in der Schmalkalder Straße unter dem dort am 07. August aufgebrachten Rollsplitt gelitten haben. Die Durchgangsstraße durch unsere Stadt steht als Landesstraße L1028 in der Straßenbaulast des Landes Thüringen. Verantwortlich ist das Straßenbauamt Mittelthüringen. Dies hat den angenehmen Effekt, dass die Kosten der Straßenunterhaltung nicht von den Bürgern unserer Stadt mitfinanziert werden müssen. Ausgenommen sind hier allein die Nebenanlagen. Umgekehrt heißt das aber auch, dass wir keinen Einfluss darauf haben, welche Arbeiten wann und wie erbracht werden. Selbst bei der Baustellenbeschilderung haben wir kein Mitspracherecht. Wegen der enormen Staubbelastungen habe ich mich mit dem Straßenbauamt in Verbindung gesetzt und erreichen können, dass der Splitt noch am Freitag abgekehrt wurde. Eigentlich sollte der Splitt noch eine Woche liegen bleiben!

Ein besonderes Ereignis für die Fa. EJOT und die Seniorensiedlung stellte sicherlich der Besuch unserer Ministerpräsidentin am 15. August dar. Frau Lieberknecht konnte sich davon überzeugen, dass die ehemalige „Schraube“ mit der Fa. EJOT einen leistungsstarken Inhaber gefunden hat und dass die Seniorensiedlung am Schützenplatz eine moderne und sehr schöne Einrichtung geworden ist. Leider war der Zeitplan sehr eng gestrickt, so dass es zu einem tiefergehenden Meinungsaustausch nicht kommen konnte. Ich sehe es dennoch als eine besondere Ehre an, dass die Ministerpräsidentin bei Ihrer Sommertour zwei Unternehmen in unserer Stadt besucht hat. Sie war übrigens nicht alleine unterwegs, begleitet wurde sie unter anderem von Herrn Minister Reinholz, unserem Landrat Herrn Gießmann, Herrn Schipanski und Herrn Dr. Pidde.

Trotz leichten Regens war der 10. Heimatnachmittag unserer Trachtengruppe der 7 Täler am 18. August eine sehr schöne und gelungene Veranstaltung. Zum Veranstaltungsjubiläum waren zahlreiche Trachtler aus anderen Gemeinden zu Gast. Als die Veranstaltung im Stadtpark begonnen hat, war das Wetter noch gut und alle Plätze besetzt. Diejenigen, welche dem Wetter getrotzt und bis zum Schluss durchgehalten haben, konnten zahlreiche Tänze unserer „7 Täler“ und ihrer Gäste sehen. Sehr schön war auch die Einlage der Tanzgruppe des TFC, welche die „7 Täler“ neben dem Mittelalterverein unterstützt haben. Den Abschluss bildete bei den „7 Tälern“ der Schwerttanz. Ich bin immer wieder

froh, wenn am Ende noch alle Körperteile dort sind, wo sie hingehören! Vielen Dank für die Veranstaltung, welche neben dem Maibaumsetzen die zweite Veranstaltung der „7 Täler“ für unsere Stadt in diesem Jahr war - und das alles ohne Eintrittsgeld.

Am 20. August war Herr Dr. Abrar, Inhaber des Berghotels, bei mir zu Gast. Im Ergebnis unseres Gesprächs teile ich Ihnen gerne mit, dass an den Gerüchten, dass das Berghotel nicht mehr als Hotel zur Verfügung steht, null und nichts dran ist. Herr Dr. Abrar hat mir versichert, dass es zu keinem Zeitpunkt Überlegungen gab, den Hotelbetrieb einzustellen und lediglich noch für Seminargruppen zu öffnen. Vielmehr hat mich Herr Dr. Abrar gebeten, darauf hinzuweisen, dass sein Hotel auch weiterhin gern zur Ausrichtung von Familienfeiern zur Verfügung steht. Lediglich die Silvesterparty kann in diesem Jahr wegen eines Seminars nicht stattfinden. Ich freue mich, dass uns mit dem Berghotel weiterhin ein 3 Sterne Haus zur Verfügung steht. Mit der Verbreitung von Gerüchten sollte man sich am besten zurückhalten!

Am 20. und 21. August waren das Gelände am Falkenstein und das Röllchen Kulisse für den Märchenfilm „Die Goldene Gans“, welcher voraussichtlich am Heiligabend im ZDF zu sehen sein wird. Unsere Bergwacht hat ihre Hütte zur Verfügung gestellt und die Dreharbeiten im Röllchen abgesichert. Am 21. August war sogar die Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei Marion Walsmann zu Besuch und hat sich die Dreharbeiten angesehen. Ich selbst habe mich ebenfalls vor Ort umgesehen und konnte Agathe, die goldene Gans, persönlich kennenlernen. Irgendwie hat man das Federvieh goldgelb eingefärbt und so von einer gewöhnlichen Gans zu einer goldenen befördert. Man kann eben nicht immer alles glauben, was man letztlich sieht. Das Tier war genauso wenig golden, wie der Baum aus Styropor echt war, unter welchem die Gans im Film gefunden wird. Also habe ich die Gans dagelassen. Ein Esel, welcher Dukaten von sich gibt, wäre mir für unser Stadtsäckel ohnehin lieber gewesen!

Ein recht vielversprechendes Gespräch konnte ich zusammen mit Frau Wolf und den beiden Mitarbeiterinnen von Wohnstatt Thüringen am 30. August im Landesverwaltungsamt führen. Uns wurde für die kommenden beiden Jahre eine Förderung für den geplanten teilweisen Rückbau des ehemaligen Glüso-Werkes in Aussicht gestellt. Ich hoffe, dass die Aussage des zuständigen Abteilungsleiters vielversprechend bleibt und nicht nur viel versprechend ist.

Am 30. August habe ich zusammen mit Herrn Holland-Nell, Bürgermeister von Floh-Seligenthal, den Grundstein für das Rennsteighaus an der Neuen Ausspanne gelegt. Inzwischen ist der Bau schon weiter fortgeschritten und nimmt nach und nach die geplanten Formen an. Das Haus soll dieses Jahr noch fertig werden, mit dem Parkplatz müssen wir uns offenbar noch bis zum Frühjahr 2014 gedulden. Auch unser Aussichtsturm am Hohen Schorn ist inzwischen fertig.

Zu den übrigen Baumaßnahmen ist zu berichten, dass am Sportheim die Zimmerarbeiten am Dach anstehen. Der Gehweg in der Schmalkalder Straße geht gut voran, nachdem die Stromanschlüsse neu verlegt wurden. Der Container an der Kita konnte zur Nutzung übergeben werden. Die August-Bebel-Straße ist ebenfalls gut voran gekommen.

Am 31. August/1. September hat unsere Jugendfeuerwehr in gewohnt guter Qualität ihren diesjährigen Berufsfeuerwehrtag durchgeführt. Ich danke allen Feuerwehrmitgliedern sowie der Thüringer Fernwasserversorgung, dem Diabaswerk Nesselgrund, der Dachdeckerei Kinkel und der Forstverwaltung für ihre Unterstützung. Unter zahlreicher Beteiligung fand am selben Wochenende die Herbstregatta unserer Schiffsmodellsportler an der Lohmühle statt.

Am 01. September waren Herr Bürgermeister Schäfer und eine Delegation von 30 Bürgern unserer Partnerstadt Sontra zu Gast in Tambach-Dietharz. Zusammen mit ca. 70 Bürgern unserer Stadt haben wir von Herrn Joachim Möller eine Talsperrenführung an der Alten Tambacher Talsperre bekommen. Danach sind wir über die Staumauer zum Steinernen Tor und von dort zu den Köhlerhütten gewandert. Unterwegs haben Mitglieder des Mittelaltersvereins einen Überfall dargestellt, mit Schwertkämpfen aufgewartet und die Wanderer schließlich zu den Köhlerhütten begleitet. Dort wartete der Feuerwehrverein mit Erbsensuppe und Bratwurst auf die Wanderer. Zur Untermauerung spielte die Jagdhornbläsergruppe Falkenstein auf. Nach der Stärkung an den Köhlerhütten wurde dann zum Schützenhaus zurückgewandert, wo der Tag bei Kaffee und Kuchen ausgeklungen ist. Ich danke allen Mitwirkenden, welche an diesem Tag dabei waren!

Zum Tag der offenen Tür, ebenfalls am 01. September, konnten wir den Umbau in der „Quelle“ besichtigen. Mit einem neu errichteten Wellness-Bereich und einer komplett neu hergerichteten Inneneinrichtung kann man sicher auf zahlreiche Gäste hoffen. Einige Kurse und Anwendungen sind auch für Gäste buchbar, welche nicht im Hotel wohnen. Übrigens besteht auch die Möglichkeit, Familienfeiern ausrichten zu lassen. Keine Angst, es gibt dort nicht nur Gemüsebrühe und Tee! Eine eigens hinzugezogene Köchin wird sich um Speisen im traditionellen Rahmen kümmern.

In der Stadtratssitzung am 04. September hat die Trianel GmbH den Stadträten das von ihr eingeholte Klimagutachten zum geplanten Pumpspeicherwerk vorgelegt. Im Ergebnis steht laut Gut-

achten fest, dass Auswirkungen eines Oberbeckens in der Nähe des Rennsteigs auf die dortigen Schneebedingungen nicht nachweisbar sind. Der Runde Tisch tagt dazu am 28. September ab 10.00 Uhr im Bärensaal.

Der Stadtrat hat desweiteren den Beschluss für die Anschaffung des Kommunaltraktors gefasst. Der Grundstücksverkauf für den REWE-Markt ist erfolgt und die Beitragssätze für die öffentlichen Verkehrsanlagen wurden für 2011 und 2012 festgelegt. Es handelt sich um sehr moderate Beträge.

Schließlich wurden noch der Haushalt 2013 an die Gegebenheiten des Jahres 2013 und die Kurbeitragssatzung angepasst. Mit letzterem Beschluss können unsere Gäste, welche eine Kurkarte haben, ab dem 01.01.2014 unentgeltlich die öffentlichen Verkehrsmittel von Oberhof bis zum Inselsberg/Brotterode und nach Norden bis Gotha nutzen. Ich denke, dass das unser touristisches Angebot bereichert. Festgelegt wurde desweiteren, dass Begleitpersonen von Kindern, welche im Hospiz untergebracht sind, einen geringeren Beitrag zahlen müssen.

Am 07. September konnten wir uns beim Tag der offenen Tür in der Geiger Automotive GmbH davon überzeugen, dass das Unternehmen wieder gut dasteht. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Der Zweitalsperrenlauf fand in diesem Jahr am 08. September statt. Start und Ziel war dieses Mal auf dem Gelände des Schützenhauses, da am Sportheim bekanntlich gebaut wird. Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden und freue mich über den nach wie vor guten Zuspruch für diese Veranstaltung unseres Sportvereins.

Wie Sie der Titelseite entnehmen können, findet am 3. Oktober an der Lohmühle wieder ein Familientag mit Georgenthal statt. Ich lade Sie alle recht herzlich ein, mit uns ab 14.00 Uhr zu feiern!

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.
Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Bürgerhaus	Vereinsraum Burgstallstraße 31 a 99897 Tambach-Dietharz
002	Jugendherberge	Speiseraum Oberhofer Straße 3 99897 Tambach-Dietharz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 16.00 Uhr in**
Stadt Tambach-Dietharz, Bürgerhaus,
Zimmer 112, (Konferenzzimmer),
Burgstallstraße 31 a, 99897 Tambach-Dietharz
zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck

die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck

die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tambach-Dietharz, den 13.09.2013

Stadt Tambach-Dietharz
Schütz, Bürgermeister

Beschluss Nr. 021/32/2013
des Stadtrates vom 10.07.2013

1. Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte

1. Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Antragsverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

1. Änderung der Hauptsatzung

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 07.09.2009, veröffentlicht im Amtsblatt „Der Stadtkurier der Stadt Tambach-Dietharz Nr. 10/2009 vom 09.10.2009, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 11 Abs. 4 Satz 3 werden folgende Sätze hinzugefügt:

„Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten zur Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb ihres Wohnorts für jeden Kalendertag mit einer Abwesenheit von 5 bis 14 Stunden für Verpflegungsmehraufwendungen ein Tagegeld in Höhe von 6,00 €, soweit die Dienstreise vom Bürgermeister nach § 2 Abs. 1 des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) angeordnet oder genehmigt worden ist.

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten als Auslage bei angeordneten Brandsicherheitswachen im Sinne des § 22 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 05.02.2008, zuletzt geändert am 30. März 2012, 2,50 € pro angefangene Stunde.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 30.08.2013

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 021/32/2013 vom 10.07.2013 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 28.08.2013 den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 30.08.2013 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 022/32/2013 des Stadtrates vom 10.07.2013

Benutzungsordnung für die Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte

Benutzungsordnung für die Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmggebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. **Schütz**
Bürgermeister

- Siegel -

Benutzungsordnung für die Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz

1. Allgemeines

Die Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Tambach-Dietharz.

Alle Einwohner und Gäste der Stadt sind im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Bibliothek zu nutzen und Medien zu entleihen.

Die Stadt- und Kurbibliothek ist eine Bildungseinrichtung und unterstützt die Arbeit von Schulen und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen durch Kooperationen.

Nutzungsentgelte sind im Entgeltverzeichnis festgelegt.

2. Anmeldung

2.1.

Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Schülerschein, Kurkarte) mit Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums (bei Kurgästen und Urlaubern auch die Anschrift des Vermieters). Weitere Angaben zur Person sind freiwillig.

2.2.

Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten. Der/Die Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet/verpflichten sich damit zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte.

Der Inhaber eines Ausweises oder sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.

2.3.

Dienststellen, juristische Personen, Institute, Firmen und andere Einrichtungen mit Kooperationsvertrag melden sich durch einen Vertretungsberechtigten an und hinterlegen die Namen von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung wahrnehmen.

2.4.

Der bei der Anmeldung für den Benutzer (außer für Saisonbenutzer) ausgestellte Benutzerausweis ist 12 Monate gültig und nicht übertragbar. Er kann nach Ablauf jeweils für weitere 12 Monate verlängert werden. Jede Namens- und Adressenänderung sowie der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Der durch die Bibliothek ausgestellte Ersatzbenutzerausweis ist kostenpflichtig.

3. Leihbedingungen

3.1.

Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.

3.2.

Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen und kann auf Antrag verlängert werden. Die Bibliotheksleitung kann kürzere oder längere Leihfristen festlegen.

Kurgäste und Urlauber sind verpflichtet, ausgeliehene Medien rechtzeitig vor der Abreise zurückzugeben.

3.3.

Die entliehenen Medien sind der Bibliothek spätestens mit Ablauf der Leihfrist unaufgefordert oder auf Verlangen zurückzugeben. Wird der Benutzer durch Krankheit oder anderes an der Rückgabe gehindert, ist dies der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

3.4.

Nach zweimaliger Verlängerung der Leihfrist kann die Bibliothek die Vorlage der Medien und die Neuverbuchung verlangen. Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern. Die Anzahl der gleichzeitig von einem einzelnen Benutzer entlehbaren Medien kann beschränkt werden.

3.5.

Präsenzbestände sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

3.6.

Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

3.7.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

3.8.

Bücher, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können durch regionalen und überregionalen Leihverkehr nach den hierfür gültigen Richtlinien vermittelt werden. Für ihre Nutzung gelten zusätzlich die Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Für die Beschaffung der Medien entstehen Entgelte lt. Entgeltverzeichnis.

3.9.

Auf Antrag des Benutzers fertigt die Bibliothek gegen Entgelt einzelne Kopien aus ihrem und dem von ihr vermittelten Bibliotheksgut an, wenn der Zustand der Vorlage dies zulässt. Die Beachtung von Urheberrechten obliegt dem Benutzer.

4. Behandlung der entliehenen Medien, Haftung

4.1.

Der Benutzer ist verpflichtet, die benutzten und entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

4.2.

Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für den Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Der Benutzer ist zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichtet. Die Bibliothek kann stattdessen den Wiederbeschaffungswert verlangen. Der Benutzer haftet auch in jedem Falle für die unzulässige Weitergabe an Dritte. Im Zweifelsfall gelten die Unterlagen der Stadt und Kurbibliothek.

4.3.

Die Medien sind noch vor ihrer Entleihe vom Benutzer selbst auf ihren einwandfreien Zustand zu kontrollieren. Dabei festgestellte eventuelle Beschädigungen sind noch vor der Ausleihe der Bibliothek zu melden. Für jede nach der Rückgabe festgestellte Beschädigung oder für den Verlust ausgeliehener Medien ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

Soweit möglich, umfasst die Schadenersatzpflicht die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4.4.

Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

4.5.

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung oder gegen die Anordnung des Personals verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

5. Internetbenutzung

5.1.

Zur Internetbenutzung berechtigt die Anmeldung unter Vorlage des gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Schülerschein, Gästekarte) mit Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums (§ 2 der Benutzungsordnung).

5.2.

Die Regeln für die Benutzung der Internetzugänge werden durch die Unterschrift anerkannt. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Internet-Nutzer hinterlegen für die Dauer der Arbeit am PC ihren gültigen Benutzerausweis/Gästekarte am Tresen.

5.3. Informationen/Adressen Gewalt verherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen, ausgetauscht oder gespeichert werden.

Das gilt auch für Anleitungen zu kriminellen Handlungen und den Aufruf von Cracker- oder Hackerseiten.

5.4. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bibliothek Haftungsansprüche vor.

5.5. Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet. Das Speichern von herunter geladenen Daten auf der lokalen Festplatte ist untersagt. Das Kopieren aus dem Internet ist gestattet, wenn die Medien vom Urheber/Produzenten freigegeben sind. Die im Internet bestehenden Urheberrechte sind zu beachten.

5.7. Die Stadt- und Kurbibliothek ist nicht verantwortlich für den Inhalt, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, sie trifft keine Haftung für fremden Inhalt.

Die Bibliothek haftet nicht für Folgen, die durch Aktivitäten des Benutzers im Internet entstehen.

5.8. Die Stadt- und Kurbibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.

5.9. Das Versenden und Empfangen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet. Bestellungen dürfen nur im eigenen Namen aufgegeben werden.

5.10. Für die Nutzung des Internetzugangs und das Ausdrucken von Seiten entstehen Entgelte lt. Entgeltverzeichnis.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Benutzungsordnung vom 01.03.2001 tritt mit der Bekanntmachung außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 10.07.2013

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. 023/32/2013 des Stadtrates vom 10.07.2013

Entgeltordnung für die Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte

Entgeltordnung für die Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Entgeltordnung für die Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz

Die Stadt Tambach-Dietharz legt in Verbindung mit der Benutzungsordnung vom folgende Entgeltregelung fest:

§ 1 Entgelte

- | | |
|--|---------|
| 1. Anmeldung und Nutzung für jeweils 12 Monate | |
| Erwachsene | 10,00 € |
| Partnerkarte (2 Erwachsene) | 12,00 € |
| Studenten, Hartz-IV und Sozialhilfeempfänger | 3,00 € |
| (bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung) | |

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	kostenlos
Urlauber und Gäste mit Gästekarte	kostenlos
Kooperationspartner	kostenlos
2. Entgelt für Internet-Nutzung	
Erwachsene (je angefangene 30 Min.)	1,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	kostenlos
Ausdruck und Kopien	
gemäß Kostenverzeichnis zur	
Verwaltungskostensatzung	
der Stadt Tambach-Dietharz	(z.Z. 0,50 €)
3. Überschreitung der Ausleihzeit - Säumniszuschlag	
für Bibliotheksmedien pro Tag	0,50 €
4. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	2,00 €
5. Ersatz für verlorene oder beschädigte Strichcodes	1,50 €
6. Medienersatz	Wiederbeschaffungswert
7. Fernleihe	
Bearbeitungspauschale	1,00 €
Portokosten	tatsächliche Portokosten
	(z.Z. 2,00 / 3,30 €)
8. Veranstaltungen	
Erwachsene	je nach Aufwand
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	kostenlos
Schulklassen u.a. Gruppen	kostenlos
	(außer Materialkosten)

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung/Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung tritt die Entgeltordnung vom 01.03.2001 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 10.07.2013

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. 024/32/2013 des Stadtrates vom 10.07.2013

Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Tambach-Dietharz zu den Unterlagen im Raumordnungsverfahren zum Trianel Wasserspeicherkraftwerk Schmalwasser

Der Stadtrat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen des Raumordnungsverfahrens zum Trianel Wasserspeicherkraftwerk Schmalwasser und Beratung durch die Stadtratsmitglieder gibt die Stadt Tambach-Dietharz die in der Anlage beigefügte Stellungnahme ab.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Stellungnahme dem Thüringer Landesverwaltungsamt zuzuleiten.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss Nr. 025/32/2013
des Stadtrates vom 10.07.2013**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Bahnhofstraße“ - Tambach-Dietharz - Bebauungsplan der Innenentwicklung
gem. § 13a BauGB**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz den Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Bahnhofstraße“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB), in der Fassung vom 26.06.2013 bestehend aus der Planzeichnung (M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung. (Anlage 2)
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Bahnhofstraße“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) vom 26.06.2013 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Bahnhofstraße“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Aufgrund des § 38 der ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:
16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz Siegel
Bürgermeister

**Beschluss Nr. 026/32/2013
des Stadtrates vom 10.07.2013**

**Überplanmäßige Ausgabe
in der Haushaltsstelle 1.85500 510 000,
Unterhaltung Gemeindewald**

Der Stadtrat beschließt:
eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.85500 510 000, Unterhaltung Gemeindewald in Höhe von 43.512,00 €. Die Finanzierung erfolgt über eine beantragte Zuwendung in Höhe von 39.160,80 € und aus Gewerbesteuerermehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.90000.003000.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:
16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister - Siegel -

**Beschluss Nr. 027/32/2013
des Stadtrates vom 10.07.2013**

**Überplanmäßige Ausgabe
Teiltrückbau und Sanierung Sportheim**

Der Stadtrat beschließt:
eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.56010940001 Teiltrückbau und Sanierung Sportheim in Höhe von 83.000,- €. Die Finanzierung erfolgt durch eine überplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Stimmergebnis:
13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister - Siegel -

**Beschluss Nr. 028/32/2013
des Stadtrates vom 10.07.2013**

Erllass von festgesetzten Aussetzungszinsen

Der Stadtrat beschließt:
Die für die Aussetzung der Vollziehung von Straßenausbaubeitragsbescheiden 2009/2010 berechneten Aussetzungszinsen lt. Anlage in Höhe von insgesamt 1.828,00 Euro werden den Abgabepflichtigen in Höhe der für den jeweiligen Bescheid berechneten Zinsen wegen sachlicher Unbilligkeit erlassen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Stimmergebnis:
16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister - Siegel -

Anlage zum Beschluss Nr. 028/32/2013

Bescheid-Nr.	Betrag alt	Betrag neu	Diff.	Betrag Auss.	Zinsen
20091021	948,71 €	811,98 €	136,73 €	80,00 €	
20091349	455,68 €	390,00 €	65,68 €	35,00 €	
20091723	274,68 €	235,08 €	39,60 €	20,00 €	
20091633	111,81 €	95,69 €	16,12 €	0,00 €	
20091724	214,97 €	183,99 €	30,99 €	15,00 €	
20091682	455,55 €	389,88 €	65,67 €	35,00 €	
20091464	28,00 €	23,98 €	4,02 €	0,00 €	
20091463	442,13 €	378,41 €	63,72 €	35,00 €	
20091462	532,49 €	455,73 €	76,76 €	45,00 €	
20091468	375,35 €	338,32 €	37,03 €	30,00 €	
20091695	40,65 €	34,80 €	5,85 €	0,00 €	
20091696	430,31 €	368,29 €	62,02 €	35,00 €	
20090332	186,13 €	159,30 €	26,83 €	15,00 €	
20091383	198,02 €	169,48 €	28,54 €	15,00 €	
20090953	1.695,27 €	1.450,93 €	244,34 €	145,00 €	
20090954	553,63 €	473,83 €	79,80 €	45,00 €	
20090955	535,23 €	458,09 €	77,14 €	45,00 €	
20090351	258,72 €	221,43 €	37,29 €	20,00 €	
20090719	140,42 €	120,18 €	20,14 €	10,00 €	
20090723	350,88 €	300,30 €	50,58 €	30,00 €	
20090724	302,99 €	259,32 €	43,67 €	25,00 €	
20091710	425,11 €	363,84 €	61,27 €	35,00 €	
20091717	309,91 €	265,25 €	44,66 €	25,00 €	
20091584	794,36 €	679,87 €	114,49 €	65,00 €	
20091455	176,94 €	151,44 €	25,50 €	15,00 €	

20090707	374,22 €	320,28 €	53,97 €	30,00 €
20090738	237,93 €	203,64 €	34,29 €	20,00 €
20090742	294,41 €	251,98 €	42,43 €	25,00 €
20090743	292,52 €	250,36 €	42,16 €	25,00 €
20090653	414,13 €	354,44 €	59,69 €	35,00 €
20090744	326,40 €	279,35 €	47,05 €	25,00 €
20090749	222,61 €	190,52 €	32,09 €	15,00 €
20090755	125,37 €	107,30 €	18,07 €	10,00 €
20090158	391,16 €	334,78 €	56,38 €	30,00 €
20091061	1.237,24 €	1.058,92 €	178,32 €	105,00 €
20090951	884,71 €	757,20 €	127,51 €	75,00 €
20091364	417,88 €	357,65 €	60,23 €	40,00 €
20091404	342,06 €	292,76 €	49,30 €	25,00 €
20090982	179,95 €	154,02 €	25,93 €	15,00 €
20090983	502,28 €	429,90 €	72,38 €	40,00 €
20090660	515,47 €	441,17 €	74,30 €	40,00 €
20090767	2.532,75 €	2.167,68 €	365,07 €	215,00 €
20090822	23,67 €	20,25 €	3,42 €	0,00 €
20090848	5,92 €	5,06 €	0,86 €	0,00 €
20091138	3.102,57 €	2.655,40 €	447,17 €	238,00 €
22.661,19 €	19.412,07 €	3.249,12 €	1.828,00 €	

Beschluss Nr. 035/33/2013 des Stadtrates vom 04.09.2013

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Der Stadtrat beschließt:

Die Jahresrechnung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. 036/33/2013 des Stadtrates vom 04.09.2013

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten

Der Stadtrat beschließt:

Der Bürgermeister und sein Beigeordneter werden für das Jahr 2012 entlastet.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 13
Der Bürgermeister und der Beigeordnete stimmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Die vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 04.09.2013 festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 liegt in der Zeit vom 13.09. bis 30.09.2013 während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, Burgstallstraße 31a, Zimmer 28 öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme nach Terminabsprache bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2013.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 038/33/2013 des Stadtrates vom 04.09.2013

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2011

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2011.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2011

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 038/33/2013 vom 04.09.2013 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1

Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2011 wird hiermit auf

0,0140421 €/m²

Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 06.09.2013

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 038/33/2013 vom 04.09.2013 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 06.09.2013 den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2011 vom 06.09.2013 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 039/33/2013 des Stadtrates vom 04.09.2013

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2012

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte
**Beitragssatzung zur Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge
für die öffentlichen Verkehrsanlagen
der Stadt Tambach-Dietharz
(Straßenausbaubeitragssatzung)
für das Jahr 2012.**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 039/33/2013 vom 04.09.2013 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1 Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2012 wird hiermit auf
0,0467617 €/m²

Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 06.09.2013

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 039/33/2013 vom 04.09.2013 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 06.09.2013 den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender

Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2012 vom 06.09.2013 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschlüsse des Grundstücks- u. Bauausschusses vom 26.06.2013

Bauanträge

Anbau „Sternstundenhaus“ an das Haus 1 des Kinderhospizes -
Tektur zum AZ: 20080282 hinsichtlich Dachform
Grundstück: Flur 29, Flurstück 3363/18, Talsperrstr. 25-27

Beschluss-Nr. B 34/1/2013

Das Einvernehmen wird nachträglich einstimmig erteilt.

Errichtung Balkon am Wohnhaus
Grundstück: Flur 3, Flurstück 774/1, Tammichstr. 34

Beschluss-Nr. B 34/2/2013

Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Neubau einer Jagdhütte mit Wildkammer
Grundstück: Flur 11, Flurstück 3153, Forstort Kirchberg

Beschluss-Nr. B 34/3/2013

Das Einvernehmen wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB einstimmig erteilt.

Erweiterung der Fahrzeugstellflächen
Grundstück: Flur 5, Flurstücke 1604/1 und 1652/22, Im Grund 4

Beschluss-Nr. B 34/4/2013

Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Umnutzung einer ehemaligen Produktionsanlage in eine Veranstaltungstätte mit Beherbergung

Grundstück: Flur 5, Flurstück 1699/12

Beschluss-Nr. B 34/5/2013

Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigungen

Vorhaben:

Erneuerung Fenster (Rahmenmaterial Kunststoff weiß)

je 1 Fenster: Giebelseite Vorderhaus (65x95 cm)

Badfenster Erdgeschoss (70x120 cm)

Heizungsraum (80x100 cm)

Hauptstraße 54

Da es sich um kleine Fensterformate handelt, kann auf eine Gliederung durch Sprossen verzichtet werden.

Grundstück: Flur 1, Flurstück 111, Hauptstraße 54

Beschluss-Nr. B 34/6/2013

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

Vorhaben:

Sanierung Wohnhaus, Schmalkalder Str. 46

- Erneuerung Dach/Dämmung/Ausbau Dachraum

- Erneuerung Holzfenster

- Erneuerung Haustür mit zwei Glasöffnungen

Grundstück: Flur 2, Flurstück 420, Schmalkalder Str. 46

Hinweise:

- Dach mit naturroten Ziegeln-Doppelmuldenfalzziegel (keine glasier. od. engob. Ziegeln)

- Erneuerung Ortgang - traditionelles Ortgangbrett

- Material für Dachentwässerung - Zink

- Schneefanggitter - Zink; keine Schneefangbalken

- Farbgebung Fassade, Fenster, Haustür -

wie mit Sanierungsbüro vor Ort abgestimmt

- Fenster aus Holz - bei Dreiergruppe sind drei gleich große Flügel auszuführen

- Setzholz zwischen den Fenstern der Dreiergruppe in gleichen Farbton, wie Fensterbekldg.

- Haustür aus Holz, zweiflügelig, symmetrisch geteilt

Denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde am 22.05.2013 erteilt.

Beschluss-Nr. B 34/7/2013

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

Vorhaben:

- Abriss der ehemaligen Bäckerei wegen Einsturzgefahr u.

Verfüllung des Kellers mit Kies

- Nutzung der vorhandenen Gewerberäume im ehemaligen „Warenhaus“ für Einzelhandel

Grundstück: Flur 2, Flurstück 418/4, Schmalkalder Str. 42

Hinweis:

Alle Veränderungen an den Fassaden des Hauptgebäudes (Wohnhaus), insbesondere an den Schaufenstern und der Laientür sowie das Anbringen von Werbeanlagen, sind entsprechend der derzeit gültigen Gestaltungssatzung im Detail mit dem Sanierungsträger sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen und bedürfen einer gesonderten sanierungsrechtlichen Genehmigung und denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis.

Beschluss-Nr. B 34/8/2013

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

Vorhaben:

- 1. Etage zwei Fenster neu einbauen

(1 Fenster ungeteilt analog Bestand,

1 Fenster geteilt mit drei gleichbreiten Flügeln)

- Material: Kunststoff weiß

Grundstück: Flur 2, Flurstück 460, Högstraße 3

Hinweis:

Grundlage der Ausführung ist die rechtskräftige Gestaltungssatzung der Stadt Tambach-Dietharz § 7 (1) bis (12)

Beschluss-Nr. B 34/9/2013

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

M. Schübler

Vorsitzender Grundstücks- und Bauausschuss

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Ministerpräsidentin Lieberknecht im EJOT Werk Tambach-Dietharz

Die Welt erklärt sich durch die Schraube

„Bislang dachte ich, die Welt erklärt sich durch die Biene“, sagte Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht am Ende ihres Besuchs des EJOT-Werks in Tambach-Dietharz. „Nicht ausschließlich“, so Lieberknecht weiter, „die Welt erklärt sich auch durch die Schraube“. Tief beeindruckt zeigte sich die Ministerpräsidentin von diesem „Standort mit viel Know-how“. Begleitet wurde Lieberknecht unter anderem von Jürgen Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Landrat Konrad Gießmann und dem Bürgermeister von Tambach-Dietharz, Marco Schütz.

„Ich habe viel gelernt“, bedankte sich Lieberknecht bei Christian F. Kocherscheidt, dem Geschäftsführenden Gesellschafter der EJOT-Gruppe, und bei Dr. Wilfried Pinzl, Geschäftsführer des EJOT-Werks Tambach-Dietharz.

Zuvor hatte Kocherscheidt das Familienunternehmen EJOT vorgestellt, die unglaubliche Vielfalt der Produktion: Vom Referenzprojekt der Befestigung der neuen Schutzhülle des havarierten Atomreaktors in Tschernobyl mit EJOT-Bohrschrauben bis hin zu 700 EJOT-Schrauben, die lochlos in eine Rohkarosserie des Audi A8 gefügt werden.

EJOT sei nicht groß geworden, weil das Unternehmen günstig Schrauben produziere, sondern weil kluge und kreative Köpfe

umfassende Produkte entwickeln, die dem Kunden Kosten sparen. Kocherscheidt: „Das ist der Vorteil einer teuren Schraube.“ Der Unterschied zu anderen Unternehmen zeige sich nicht nur im technischen Bereich, sondern auch in der Kultur des Familienunternehmens mit Wurzeln in Südwestfalen. „Wir achten auf menschlichen Umgang miteinander, gute Ausbildung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, machte Kocherscheidt deutlich. 25 Millionen Euro würden in diesem Jahr investiert, ließ Kocherscheidt durchblicken. Das sei so nur möglich, weil das Geld, was verdient werde, auch im Unternehmen bleibe. „Wir haben eine Eigenkapitalquote von etwa 70 Prozent.“ Zahlen, die Minister Jürgen Reinholz großen Respekt abnötigten: In Thüringen liege dieser Wert bei durchschnittlich 17 Prozent.

In der Ausbildungsinsel des EJOT-Werks demonstrierten die EJOT-Mitarbeiter Wilfried Koch und Rüdiger Zitta der Ministerpräsidentin die Herstellung einer Schraube, vom Pressen bis zum Walzen des Gewindes. Im grünen EJOT-Kittel nahm sie von Dr. Wilfried Pinzl ein von ihr gefertigtes Exemplar in Empfang. Die Herstellung der Produkte der EJOT „boss-Familie“, der aufsteckbaren Kunststoffbefestigung, erläuterte Betriebsleiter Werner Gessert. Vier von den kleinen komplexen Bauteilen übergab Gessert der Ministerpräsidentin mit dem Hinweis: „Davon produzieren wir 170 Millionen Stück im Jahr, da fällt es nicht auf, wenn vier fehlen.“

„Forschung made in Thüringen“, freute sich Christine Lieberknecht beim Rundgang durch die neue Halle des Bereichs EJO-WELD, dem großen EJOT-Forschungsprojekt im Bereich der Fügetechnik, bei dem im Karosseriebau über ein besonderes Reibschweißverfahren unterschiedliche Materialien miteinander verfügt werden. Erhebliche Eigeninvestitionen seien in das Projekt geflossen, wie auch Fördermittel des Landes Thüringen, erläuterte Bereichsleiter Mario Maiwald.

So manches Schwätzchen mit den Mitarbeitern, ein Blumenstrauß in den rot-weißen Landesfarben von Thüringen und ein Plädoyer des Betriebsratsvorsitzenden Uwe Eichelbaum für EJOT rundeten den Besuch der Ministerpräsidentin ab. „Wir sind glücklich, dass wir seit 1993 zu EJOT gehören“, betonte Eichelbaum stellvertretend für die 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählende Belegschaft des EJOT-Werks in Tambach-Dietharz. Für die Ministerpräsidentin ein beeindruckendes Zeichen der Solidarität. Der Erfolg werde gemeinsam von Geschäftsführung und Mitarbeitern erarbeitet. Wobei in Familien geführten Unternehmen eine hohe Ethik dahinter stehe, betonte Lieberknecht.



Termin Grundstücks- und Bauausschuss

Die nächste Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird durchgeführt als öffentliche Tagung

**am Mittwoch, den 25.09.2013
um 19.00 Uhr im Konferenzraum
der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

**Jonack
stellv. Vorsitzender Grundstück- und Bauausschuss**

Verkauf Wildbret

Die Stadt Tambach-Dietharz verkauft je ein komplettes Tier Damwild und Rotwild mit und ohne Decke.

Die Kosten betragen 3 € / kg zzgl. 7 % Mehrwertsteuer.

Interessenten melden sich bitte umgehend bei der Stadtverwaltung, Frau Köhler, Telefon: 344-21

Hauptamt

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

**K. Fiebig
Polizeihauptmeister**

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache
036252 49200

**am letzten Dienstag eines jeden Monats
von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Tambach-Dietharz
Burgstallstr. 31a
Raum 29**

statt.
**Haar
Schiedsmann**

Beratung der Deutschen Rentenversicherung

Jeden **2. und 4. Dienstag** des Monats findet von **14.00 bis 18.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Tambach-Dietharz eine Beratung und Aufnahme von Rentenansprüchen aller Art statt.

Terminvergabe für schriftliche Anträge unter
03622/60236 bzw. 0174 - 9177431

**Gimm
Hauptamt**



Tourist-Information

Veranstaltungen September / Oktober 2013

Samstag, 14.09.2013

10 -
16.30 Uhr **Heilsteine und ihre Anwendung
Tagesseminar - Workshop**
Anmeldung unter 036252 46058
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße
13

Sonntag, 15.09.2013

9 - 12 Uhr **Hubertusschießen
KK-Gewehr**
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag, 15.09.2013

10 -
16.30 Uhr **Wickel, Auflagen, Einreibungen
Tagesseminar - Workshop**
Anmeldung unter 036252 46058
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße
13

Sonntag, 15.09.2013

10 - 18 Uhr **Tag des Geotops**
Erlebnispark Lohmühle und Saurierfundstätte
Bromacker

Samstag, 21.09.2013

20.00 Uhr **2. Country- und Linedance-Party
der Mountain Hawks Line Dancers Tambach-
Dietharz**
Gasthaus Zum Bären, Hauptstraße 69

Donnerstag, 03.10.2013

13.30 Uhr **Fest zum Tag der Deutschen Einheit
mit Blasmusik**
Heuberghaus

Donnerstag, 03.10.2013

14 - 18 Uhr **Wir feiern gemeinsam!
Familienfest zum Tag der Deutschen Einheit
mit buntem Programm**
Erlebnispark Lohmühle

Samstag, 05.10.2013

ab 8.00 Uhr **Herbstpokal (VPG, IPO)**
Hundeplatz, Talsperrstraße

Sonntag, 06.10.2013

9 - 12 Uhr **Schießen auf den Pokal der deutschen Ein-
heit,
Luftgewehr**
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag, 06.10.2013

09.30 Uhr **Erntedankfest**
Lutherkirche am Marktplatz
10.30 Uhr Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal

Samstag, 19.10.2013

13.00 Uhr **Preisskat um den Bürgermeisterpokal
mit den Tambacher Buben**
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag, 20.10.2013

9 - 12 Uhr **Schießen auf Liborius-Gollhardt-Pokale 2013,
KK-Gewehr**
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag, 27.10.2013

10.00 Uhr **Orgelgottesdienst**
Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal

Donnerstag, 31.10.2013

14.00 Uhr **Regionaler Reformationsgottesdienst**
Lutherkirche am Marktplatz

Jede Woche wieder:

Täglich

10 - 15 Uhr **Tennis für Jedermann**
Schnupperkurs für Anfänger oder Fortgeschritte-
ne
barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Dienstag bis Sonntag

10 - 18 Uhr **Erkunden - Erleben - Erholen
von Angeltisch bis Wasserspielplatz**
Erlebnispark und Museum Lohmühle

Dienstag

10.00 Uhr **Krabbelgruppe
des Familienzentrums Tambach-Dietharz**
Bürgerhaus, Sportraum, Burgstallstraße 31a

Mittwoch

13.30 Uhr **Rommé-Nachmittag**
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Mittwoch

14.00 Uhr **Führung/Besichtigung
Alte Tambacher Talsperre
und Historisches Sägewerk**
Treffpunkt: Sägewerk, Talsperrstraße 14

Donnerstag

13.30 Uhr **Skat-Nachmittag**
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Freitag

14.00 Uhr **Senioren- bzw. Spielenachmittag**
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Samstag / Sonntag

ca. 16.00 Uhr **Wildfütterung**
am Wildgehege Nähe Saurier-Ausgrabungsstätte

Sonntag

14 u. 15 Uhr **Führung Alte Tambacher Talsperre**
Treffpunkt: an der Blockhütte, Talsperrstraße 25-
27

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Den aktuellen Jahresüberblick
aller bisher gemeldeten Veranstaltungen
finden Sie auch im Internet unter:
www.tambach-dietharz.de.

S. Lesser

Tourist-Information

Lesetipp aus Ihrer Bibliothek

„Aarzf“ - Wer kommt auf so einen
Buchtitel?

Es ist ein junger Mann, der 1986 im
beschaulichen dörflichen Nichts gebo-
ren wurde. Dieses „dörfliche“ Nichts ist
Tambach-Dietharz. Zum Studium zog
es ihn nach Bielefeld. Heute lebt er in Berlin und arbeitet in der
Medienbranche. Seit 2005 arbeitet er für verschiedene Blogs,
so dass sein Twitteraccount 2011 zum „Besten Twitteraccount“
ausgezeichnet wurde.

Sehr genau beschreibt Markus Herrmann das Lebensgefühl der
gut ausgebildeten Generation um die 30. Studium, guter Job, in-
teressantes Leben in einer großen Stadt. Und doch ist da immer
die Sehnsucht nach mehr. Lauert immer irgendwo die Frage, ob
es das jetzt schon war. Es werden die Banalitäten des Alltags
scharfsinnig, witzig und knackig charakterisiert.

Wer mehr von ihm erfahren will, ist zu einer Lesung im Januar
2014 nach Erfurt eingeladen. Genauer Termin wird noch bekannt
gegeben. Wer aber sich selbst schon vorher ein Bild über die
Banalitäten des Alltags machen möchte, der sollte sich das Buch
von Markus Herrmann mit dem unaussprechlichen Titel „Aarzf“
bei uns in der Bibliothek mal ausleihen.

Gudrun Raab



Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz

Burgstallstraße 31a
99897 Tambach-Dietharz
Tel. 036252 34435
Fax 036252 34429

Öffnungszeiten:

Montag		13 - 17 Uhr
Dienstag	10 - 12 und	13 - 18 Uhr
Donnerstag		13 - 17 Uhr
Freitag		13 - 16 Uhr

Von Wegelagerern überfallen ...

... über den Staudamm gejagt und aus der Gulaschkanone verpflegt -

so oder so ähnlich verlief unsere Wanderung mit unseren Gästen aus der Partnerstadt Sontra.

Ganz so „gefährlich“ war es natürlich nicht. Am 1. September 2013 trafen sich die wanderlustigen Sontraer und Tambach-Dietharzer um 10 Uhr am Schützenhaus. Nach einem Begrüßungsschnäpschen (ohne Dampf keine Leistung), ging es direkt los zur Talsperreführung mit Herrn Achim Möller. Umfassende Informationen, die sogar manch Tambacher und Dietharzer in Erstaunen versetzte, wurden sehr gut an die wissbegierigen Wanderer weitergegeben. Anschließend ging es über die historische Staumauer der Alten Tambacher Talsperre zum Wanderweg am Kirchberg.



Förster Martin Siegmann begleitete uns ein Stück und erzählte interessante Dinge zum Wald, seinen „Bewohnern“ sowie zur Holzwirtschaft.

Am Steinernen Tor war es fast geschafft, der Bratwurstduft kitzelte schon in der Nase, als die Gruppe von Wegelagerern überfallen wurde. Wir hatten aber großes Glück, denn die tapferen Ritter unseres Mittelaltervereins waren ganz zufällig in der Nähe und schlugen sich tapfer für uns. Aus der misslichen Situation befreit, wurden wir von ihnen zu Hörnerklang, Erbsensuppe und Bratwurst weitergeleitet.



Nach der wohlverdienten Rast mit angenehmen Gesprächen, ging es durch den Mittelwassergrund wieder Richtung Schützenhaus. Hier erwartete uns ein umfangreiches Buffet mit selbstgebackenem Kuchen. Gegen 17 Uhr verabschiedeten wir die Gäste aus Sontra, die uns versicherten, dass dieser Ausflug bei ihnen in sehr guter Erinnerung bleiben wird.

Für den Erfolg dieses Tages möchten wir uns natürlich ganz herzlich bedanken. Beim Schützenverein für die Bereitstellung des Schützenhauses und den Service, bei der Feuerwehr für die

Vorbereitung und sehr gute Bewirtung an der Köhlerhütte (Die Suppe war richtig Klasse!), unserem Mittelalterverein „Authentica Castrum Walinvels“ für den „Überfall“ und die Befreiungsaktion (Ihr werdet auf jeden Fall wieder gebucht!), unserer Jagdhornbläsergruppe „Falkenstein“ für ihr Begrüßungsständchen (Hat in dem Tal akustisch sehr gut angehört, nächstes Engagement - Weihnachtsmarkt!), Herrn Möller und Herrn Siegmann für die umfangreichen und interessanten Informationen, dem Fremdenverkehrsverein für die Hilfe an der Kuchenbuffet-Front und natürlich bei all den fleißigen Kuchenbäckerinnen, die uns diese große Auswahl an Thüringer Kuchen beschert haben. Ohne die Mithilfe der Vereine und Bürger aus unserem beschaulichen Ort wäre diese Wanderung nicht halb so erlebnisreich und schön gewesen.

Undine Rausch

Tourist-Information

Wir gratulieren

- 13.09. Herrn Köllmer, Manfred
- 14.09. Frau Gerber, Käte
- 14.09. Herrn Knauf, Manfred
- 14.09. Frau Lesser, Anneliese
- 14.09. Herrn Lucy, Arnold
- 14.09. Frau Niemeyer, Hannelore
- 15.09. Frau Raab, Gertraude
- 15.09. Herrn Straub, Johann
- 15.09. Herrn Wirrbach, Harald
- 17.09. Herrn Lang, Hagen
- 17.09. Herrn Mänz, Karl-Heinz
- 18.09. Frau Hüttmann, Brigitte
- 18.09. Frau Oppermann, Rosa
- 19.09. Herrn Baer, Klaus-Dieter
- 21.09. Frau Großmann, Karin
- 21.09. Frau Wolf, Doris
- 23.09. Frau Stötzer, Monika
- 23.09. Frau Walter, Edith
- 24.09. Herrn Jahn, Dieter
- 24.09. Frau Menz, Ligusa
- 24.09. Frau Oschmann, Renate
- 24.09. Herrn Rettschlag, Manfred
- 25.09. Herrn Großmann, Joachim
- 26.09. Herrn Hänze, Günter
- 26.09. Herrn Hörchner, Walter
- 26.09. Herrn Kämpfer, Werner
- 26.09. Herrn Noll, Helmut
- 26.09. Herrn Paulsen, Klaus
- 26.09. Frau Regel, Erika
- 27.09. Herrn Backhaus, Karl
- 27.09. Frau Breitung, Erika
- 28.09. Frau Hermsen, Maria
- 29.09. Herrn Franke, Lothar
- 29.09. Frau Hirschfeld, Ursula
- 29.09. Frau König, Christa
- 29.09. Frau Maenz, Ruth
- 29.09. Herrn Wick, Burkhard
- 30.09. Frau Schütz, Elly
- 30.09. Herrn Zitzmann, Günter
- 03.10. Herrn Hüttmann, Klaus
- 04.10. Frau Kriegel, Gisela
- 05.10. Frau Frank, Anna
- 05.10. Herrn Greßler, Eberhard
- 06.10. Frau Faulstich, Karin
- 08.10. Herrn Pfannstiel, Walter
- 09.10. Herrn Deichmann, Harry
- 10.10. Frau Schwaab, Ursula



Herzlichen Glückwünsch zur Geburt von:

Tanz, Emil
Ehrhardt, Marlene



Wir trauern um

Jonack, Ursula
Graf, Horst
Rausch, Karl
Ostermann, Anneliese
Tanz, Walter

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** im Krankenhaus Friedrichroda ist zu folgenden Zeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonn- und Feiertag von 07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
unter der Rufnummer **03623/310791** zu erreichen.
Nur bei **lebensbedrohlichen** Notfällen sollte der Rettungsdienst über die einheitliche

Notrufnummer 112

angefordert werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der **Notdienst** der Apotheken wird im täglichen Wechsel zwischen allen Apotheken des südlichen Kreisgebietes durchgeführt.
Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse, dem Aushang der Falken-Apotheke oder im Internet unter www.apotheken.de.

Notdienst der Thüringer Zahnärzte - Notdienstinformation

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die zentrale Notdiensttelefonnummer **0180 5908077 (0,12 € pro Minute)** zur Verfügung.
Des Weiteren wurden die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte wie folgt geändert:
Wochenende Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
gesetzliche Feiertage 18.00 Uhr des Vortages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages
Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Notdienste sind aktuell, auch über das Internet abrufbar (www.kzv-thüringen.de).

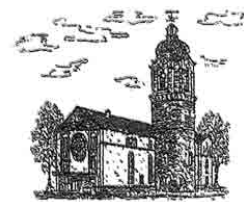
Havariedienst

GAS
Ohra Energie GmbH..... Tel.: 03622 6216
STROM
Thüringer Energienetze Tel.: 0361 73907390
WASSER
Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden Tel.: 0172 7920153

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tambach-Dietharz

**Pfarramt Hauptstraße 77
Pfarrer Johannes Seidenberg
Tel./Fax 36 22 3**



Gemeindezentrum Lutherkirche

Das Büro ist dienstags 13.30 - 16.30 Uhr und donnerstags 10.30 - 12.30 Uhr besetzt mit Frau Helga Stadler und Pfarrer Seidenberg.

**Wir laden ein im September 2013
Unsere Gottesdienste**

- 16. n. Trin. - 15.09.13**
09.30 Uhr Taufgottesdienst
Dietharz / Bergkirche
10.30 Uhr Gottesdienst
Georgenthal / Elisabethkirche
- 17. n. Trin. - 22.09.13**
Thüringen - Kirchentag in Jena
Abfahrt: 8.00 Uhr - zurück gegen 18.00 Uhr
- 18. n. Trin. - 29.09.13**
09.30 Uhr Gottesdienst
Tambach / Lutherkirche
10.30 Uhr Erntedankfest
Georgenthal / Elisabethkirche
- 19. n. Trin. - 06.10.13**
09.30 Uhr Erntedankfest
Tambach / Lutherkirche
10.30 Uhr Gottesdienst
Georgenthal / Elisabethkirche

Sonstige Veranstaltungen

- Konfirmandentreff**
Samstag, den 28.09. 17.00 Altenbergen / Kirche
bis Sonntag 9.00 Uhr (Frühstück)
- Posaunenchor**
dienstags 17.00 Uhr (Kinder) Tambach / Pfarrhaus
19.30 Uhr Tambach / Pfarrhaus
mittwochs 19.00 Uhr Georgenthal / Kirche
- Christenlehre**
1. - 4. Klasse Mi 15.30 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus
5. + 6. Klasse Mi 16.00 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus
Klassen 1-2 Do 15.15 Uhr Tambach / Lutherkirche
Mädchen 3-6 Do 16.00 Uhr Tambach / Lutherkirche
Jungen 3-6 Do 17.00 Uhr Tambach / Lutherkirche
- Christl. Pfadfinder**
dienstags 17.30 - 18.45 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus
- Konfirmanden**
mittwochs 16.00 Uhr Tambach / Pfarrhaus
montags 17.00 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus
- Seniorenkreis**
Montag, den 02.09. um 14.30 Uhr Georgenthal / Hochhaus
- Seniorenkreis**
Montag, den 23.09. um 14.30 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus

Aus unserer Gemeinde verstarben
Horst Graf im Alter von 87 Jahren und
Anneliese Ostermann, geb. Dahms im Alter von 79 Jahren.

**Gott, der Herr, tröste alle, die um sie trauern.
Er schenke den Verstorbenen das ewige Leben.**

Monatsspruch

Seid nicht bekümmert,
denn die Freude am HERRN ist eure Stärke. Neh. 8,10

Kirchentag in Jena

Am 22. Sept. ist von 10.00 bis ca. 17.00 Uhr in Jena ein Kirchentag mit vielfältigen Angeboten und Veranstaltungen. Wir laden dazu herzlich ein.

Hier in Tambach-Dietharz wird an diesem Tag kein Gottesdienst sein.

Die Fahrten nach Jena sind individuell zu planen. Auf jeden Fall ist ein Kirchentag eine gute Gelegenheit, Kirche einmal ganz anders und ganz bunt zu erleben.

Erntedankfest

Am So. den 06.10. feiern wir im Gottesdienst um 9.30 Uhr das Erntedankfest. Wir bitten die Gemeinde um haltbare Lebensmittel, Konserven u.a., die dann im „Manna-Manna-Laden“ der Diakonie in Ohrdruf bedürftigen Menschen weitergegeben werden.

Wahl des neuen Gemeindekirchenrates am 13. Okt. 2013

In diesen Tagen erhalten alle wahlberechtigten Gemeindeglieder die Unterlagen zur Wahl des neuen Gemeindekirchenrates in unserem Kirchengemeindeverband per Post zugeschickt. Bis zum 12. Okt. müssen die Briefe in die entsprechend bezeichneten Briefkästen mit Ihrem ausgefüllten Wahlschein gelangen:

1. im Pfarramt, Hauptstraße 77
2. bei Frau E. Raab, Schmalkalder Str. 134, oder
3. bei Fam. Heilmann, Kirchstraße 30.

Die Briefkästen sind mit einem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet als Wahlbriefkasten.

Wer das nicht tut, hat am 13. Okt. die Gelegenheit von 14.00 - 17.00 Uhr in der Lutherkirche seine Stimme abzugeben.

Wir laden herzlich zu den Veranstaltungen im Kirchspiel ein.

Der Gemeindekirchenrat

Tambach-Dietharz - Georgenthal

Katholisches Pfarramt Gotha

Schützenallee 22, 99867 Gotha

Pfarrbüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330
Pfarrer Gottschall (0 36 21) 36421 mobil 016097086525
Schwester Victoria (0 36 21) 364326
Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327
Schwester Talita (0 36 23) 200958 Büro oder (0 36 23) 334250

Internetadresse: gotha.kathweb.de
Email-Adresse Gotha: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag:
jeweils von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Pfarrer Gottschall ist am sichersten zu erreichen:

mittwochs 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Liebe Gemeinde!

Sie kennen sicher die Werbung für Medikamente. Als Abschluss kommt dann immer in höchster Geschwindigkeit aufgesagt: „Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen sie die Packungsbeilage oder fragen ihren Arzt oder Apotheker.“

Mitunter habe ich den Eindruck, dass mancher Zeitgenosse, der unseren Anrufbeantworter bespricht, das noch schneller hinbekommen würde. Da wird der Name genuschelt und die Telefonnummer runtergerasselt, so dass kaum etwas zu verstehen ist. Meine Begeisterung, dergleichen mehrmals abzuhören, um vielleicht die Botschaft zu verstehen, tendiert dann gegen Null. Abgesehen davon könnte man es ja auch zwei- oder dreimal versuchen, jemanden zu erreichen. Denn manchmal rufe ich zurück

und der Anrufer ist dann selber nicht da. Natürlich soll der Anrufbeantworter, wenn es wirklich wichtig ist, benutzt werden. Aber bitte dann besonders die Telefonnummer langsam und deutlich aufsagen.

Der Verkündigungengel Gabriel z.B. brachte Maria die frohe Botschaft. Offensichtlich nusichelte er dabei nicht, so dass Maria die Botschaft auch verstehen konnte.

Möge uns ebenso immer wieder ein Engel begegnen, ein Bote Gottes, in welcher Gestalt er auch auftreten mag, vielleicht auch am Telefon und uns Frohes, Tröstliches oder Mutmachendes verkünden und zwar klar und verständlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Joachim Gottschall

Gottesdienste im September

Samstag, 14.09.

17.30 Uhr Wort Gottes Feier Ohrdruf
Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 15.09. - 24. Sonntag im Jahreskreis

Am 15.09. ist Bistumswallfahrt in Erfurt.

Beginn des Gottesdienstes ist um 09.30 Uhr auf dem Domplatz.

kein Gottesdienst Christkönigskirche Gotha
09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
09.15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz
09.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

Samstag, 21.09.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf
17.30 Uhr Wort Gottes Feier Winterstein

Sonntag, 22.09. - 25. Sonntag im Jahreskreis

08.00 Uhr Wort Gottes Feier Christkönigskirche Gotha
09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
09.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha;
kein Gottesdienst Tabarz

Samstag, 28.09.

10.00 Uhr bis
14.00 Uhr Gemeindekindertag in Ohrdruf
17.30 Uhr Wort Gottes Feier Ohrdruf
17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein
19.00 Uhr Weinfest Gotha

Sonntag, 29.09. - 26. Sonntag im Jahreskreis

08.00 Uhr Wort Gottes Feier Christkönigskirche Gotha
09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen Erntedank
kein Gottesdienst Tabarz
09.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha Erntedank
10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha Erntedank

Samstag, 05.10.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf Erntedank
17.30 Uhr Wort Gottes Feier Winterstein

Sonntag, 06.10. - 27. Sonntag im Jahreskreis

08.00 Uhr Eucharistiefeier Christkönigskirche Gotha
09.15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz
09.30 Uhr Wort Gottes Feier Pfarrkirche Gotha
10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda Erntedank
10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
kein Gottesdienst Waltershausen

21.09. Gemeindeausflug der Region Friedrichroda

Die Filialgemeinde Friedrichroda/Waltershausen führt die Tradition eines Gemeindeausfluges weiter. Diesmal geht die Fahrt am Samstag, dem 21.09. nach Bad Frankenhausen. Mittag machen wir im kath. Gemeindehaus Bad Frankenhausen. Jeder müsste sich sein Essen und Trinken mitbringen. Auf der Rückfahrt ist dann Kaffee in einer Gaststätte. Ich bitte die Mitglieder der Filialgemeinde sich so schnell als möglich in die Liste einzutragen. Denn gern möchten wir Gemeindeglieder aus anderen Regionen der Gemeinde zu dieser Fahrt einladen, soweit die Plätze reichen. Auch dies wäre eine gute Gelegenheit, seinen Bekanntenkreis zu erweitern. Nähere Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

28.09. Gemeindegandertag in Gotha

Zum ersten Gemeindegandertag unserer Gemeinde in Gotha am Samstag, dem 28.09 von 10.00 bis 14.00 Uhr sind alle Kinder der Gemeinde, besonders auch aus den Filialgemeinden Friedrichroda/Waltershausen und Ohrdruf herzlich eingeladen. Ich bitte die Eltern darum, unser Anliegen zu unterstützen. So kann der Zusammenhalt der Gemeinde weiter wachsen.

*Reich ist man nicht
durch das, was man besitzt,
sondern mehr noch
durch das, was man mit Würde
zu entbehren weiß.
Immanuel Kant*

Jehovas Zeugen

Sonntag, 15.09.2013

- 09:30 Uhr Vortrag: „Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren? (Prediger Kapitel 8, Vers 9) „... da der Mensch über den Menschen zu seinem Schaden geherrscht hat.“
Redner: Herr Stefan Müller, Ohrdruf
- 10:15 Uhr „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis zum Abschluss des Systems der Dinge“ (Matthäusevangelium Kapitel 28, Vers 20)
- Was lernen wir aus dem Gleichnis Jesu vom Weizen und dem Unkraut) (Matthäusevangelium Kapitel 13, Verse 24 bis 30 und 37 bis 43)
 - Wieso nützt es uns, dieses Gleichnis Jesu zu verstehen?

Donnerstag, 19.09.2013

- 19:00 Uhr · Wie ermöglicht Gott die Vergebung von Sünden?
· Wie kannst du dir das Gesetz, das in Herzen geschrieben wird, zu eigen machen? (Jeremia Kapitel 31, Vers 33)
- 19:35 Uhr · Höhepunkte der Bibellesung aus dem 2. Korintherbrief Kapitel 1 bis 7
· Welche Voraussetzungen muß man erfüllen, um zum Namen Jehovas Zuflucht nehmen zu können? (Zephanja Kapitel 3, Vers 12)
- 20:05 Uhr · Ihr Jugendlichen - was werdet ihr aus eurem Leben machen?
· „Der Wille Jehovas: Wer lebt heute danach?“

*Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei;
es werden keine Kollekten durchgeführt.*

**Königreichssaal der Zeugen Jehovas,
Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis**

Weitere Informationen:
Elke Schubart, Tel. 036253 25137
Internet: www.jw.org

Neuapostolische Kirche

**Gemeinde Tambach-Dietharz
Hohe Warte 5**

Gottesdienst:

Sonntag 09:30 Uhr
Donnerstag 19:30 Uhr

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

So., 15.09.13

18:00 Uhr Orgelkonzert mit Albert Schönberger,
Domorganist a. D.
NAK Ilmenau, Friedrich-Ebert-Str. 16



Sa, 21.09.13

14:00 Uhr Kinderfest in Ilmenau-Unterpörlitz

So., 06.10.13

09:30 Erntedank-Gottesdienst

Informationen im Internet:

www.nak-mitteldeutschland.de

Kindertagesstätten

Dankeschön sagen die Gallbergspatzen

Leider ist unser Sommerfest am 29.06.2013 sprichwörtlich ins Wasser gefallen. Dennoch möchten wir uns auf diesem Weg für die zahlreichen Spenden bedanken. Ein herzlichen Dankeschön geht an die Firma Geiger, die Firma Druckmedienzentrum aus Gotha, Firma Storch, Firma Anschütz, Michael Hirschfeld und die Kreissparkasse Gotha. Wir möchten uns auch auf diesem Weg ganz herzlich bei unserer Elternvertreterin Patricia Radtke bedanken, die durch ihren Einsatz viele dieser Spenden ermöglicht hat.

Unser Sommerfest wird am 21.09.2013 nachgeholt und hiermit sind alle recht herzlich eingeladen.

Die Kinder aus der Staren- und Meisen-Gruppe besuchten während der Kneippwochen unsere Falkenapotheke, die Bibliothek und die Physiotherapie von Herrn Uwe Hartung. Vom Kneippverein ist Frau Brigitte Kachel speziell noch einmal zu erwähnen. Sie kam in unsere IB Kita und hielt mit den großen und kleinen Kindern eine Yogastunde ab.

Wir haben mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr Tambach-Dietharz und dem Baumarkt Toom Gotha einen Gruppenraum umgestaltet. Die Freiwillige Feuerwehr schenke und einen Kaufmannsladen und der Toom-Baumarkt Holzplatten, sodass ein kleiner Einkaufsladen entstand.

Ein großes Dankeschön an alle, die uns so toll unterstützt haben.

Das Team der Gallbergspatzen



Vereine und Verbände

Trachtengruppe der „7 Täler“



Ins Wasser gefallen



Eigentlich hatten und haben wir noch einen tollen Sommer, der sich zwar dem Ende neigt, uns aber noch sehr schöne Sonnentage beschert wird. Nur am 18. August dieses Jahres, pünktlich auf die Stunde, zu unserem 10. Heimatnachmittag, kam der Regen. Leider mussten wir unser 3-stündiges Nachmittagsprogramm für jung und lange jung gebliebene Tambacher, Dietharzer und Gäste auf knapp 2 Stunden einkürzen.



Wir möchten dazu allen Mitwirkenden und den treuen Zuschauern herzlich DANKESCHÖN sagen, es haben viele bis zum Schluss das Programm verfolgt - auch dank der gesponserten Sonnen- (oder Regen-) Schirme der OeTTINGER Brauerei GmbH aus Gotha. Unsere Gäste der befreundeten Trachten- und Heimatvereine aus Tabarz, Ernstroda, Ruhla, Wechmar und Brotterode verfolgten die Aufführungen ebenfalls bis zu Ende. Wir denken, es war dennoch ein wunderschöner Nachmittag. Viele Programmpunkte bereicherten das Programm. Den Anfang machten die Wechmarer Mühlenpfeifer des Thüringer Landestrachtenverbandes e. V., welche erstmals das Tambacher Heimatlied für uns auf ihren Dudelsäcken „geblasen“ haben. Jeder konnte mitsingen. Auch die Fahnenchwinger der Landestrachtengruppe und der Folkloretanzgruppe aus Kaltenlengsfeld haben uns mit ihren neuen (zum Teil bei der 50. Europeade in Gotha erstmals aufgeführt) Darbietungen unterstützt. Wir als „Sieben Täler“ führten unsere Tanzdarbietungen in 3 Blöcke durch. Als erstes tanzten wir alle zusammen Rundtänze, danach führten wir erstmals Tänze für 4 Paare synchron in 2 Kreisen auf. Zum Ende hin tanzten wir den bekannten Schwertanz der Thüringer Landestrachtengruppe - nur diesmal mit unserer neuen Messerschmiedtracht. Diese fertigte uns Fam. Mohs aus Dietharz in filigraner Handarbeit an - Herzlichen Dank! Einer unserer Höhepunkte am Nachmittag war der Auftritt der „alten“ Prinzengarde des TFC aus Tambach-Dietharz mit Ihrem Showtanz im Dirndl und die Männer in Lederhose. Und weil es so gut war, mussten sie gleich 2-mal tanzen. Danach tanzten wir erstmals in der Öffentlichkeit einen neu einstudierten Boarischen Tanz - nach der Musik von Alex Pezzei. Die Aufregung war groß. Auch wir durften den Tanz 2-mal tanzen. Es fiel auch gar nicht auf, das wir dabei ein wenig ins Schwitzen kamen. Für das musikalische Rahmenprogramm sorgte Marco Trott aus Wahlwinkel - wie schon zu 5 anderen Heimatnachmittagen zuvor. Er hat trotz des schlechten Wetters immer wieder unser treues Publikum zum Singen und schunkeln animiert. Danke dafür Marco.

Ja nun möchten wir uns auch noch bei unseren Sponsoren und Helfern bedanken, viele von ihnen unterstützen uns seit ca. 10

Jahren - die Fleischerei Pröschild, die Bäckerei Mielke aus Georghenthal, die Fa. Coexal aus Schönau und die Fa. Mohs sowie die Familie Gollhardt. Danke für die Hilfe bei den Vorbereitungen und Nachbereitungen an den Feuerwehrverein, den Mittelalterverein ach und vor allem an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, allen voran unser Bürgermeister Marco Schütz - und an alle die heute hier nicht aufgeführt sind.

Nächstes Jahr am 17. August 2014 zum 11. Heimatnachmittag wird schönes Wetter sein. Dann wird das Programm zum Teil wiederholt, gerade für unsere jung gebliebenen Fans, die durch den Regen nicht bis zum Ende bleiben konnten - und natürlich mit weiteren Überraschungen. Bleiben Sie alle gesund. Wir wünschen Ihnen allen einen wundervollen „Altweibersommer“.

Bis bald - Ihre „7 Täler“



Kneippverein Tambach-Dietharz e.V.

Nächste Termine:

„Abwassern“ mit Arbeitseinsatz
Treffpunkt Tretbecken am Freitag, den 20.09.2013 um 15.00 Uhr, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

12.10.2013

Fahrt in eigenorganisierten Fahrgemeinschaften nach Schmalkalden,

Treffpunkt in Schmalkalden um 10.00 Uhr am Hellweg-Baumarkt, danach Besichtigung Schloss und Freizeitgestaltung.

Terminänderung!!!

Die Weihnachtsfeier findet am Freitag, den 29.11.2013 um 18.00 Uhr im Berghotel Rödichen statt.

Zum Geburtstag gratulieren wir

und wünschen Gesundheit an Körper, Geist und Seele den Kneippianern

Knut Fritsch, Elly Seyfahrt, Maria Hermsen, Ursula Hirschfeld, Günter Zitzmann und Gisela Kriegel.

Der Vorstand und der Beirat



SV „Motor“ Tambach-Dietharz

Junge Biathleten im Trainingslager und 5. Ranglistenwettkampf

8 Biathleten der AK 11-15 waren in der vorletzten Ferienwoche gemeinsam mit Sportlern vom Sportgymnasium Oberhof und aus den Trainingszentren Frankenhain und Großbreitenbach am idyllischen Udersee bei Finowfurt in Brandenburg zum Sommertrainingslager. Da bekanntlich die erfolgreichen Wintersportler im Sommer gemacht werden, nutzten die Thüringer Biathleten die Anlagen der Abteilung Wintersport des SV Schorfheide in Groß Schönebeck und Zerpenschleuse. Der Tag begann jeweils für Alle mit einem gemeinsamen Morgenschwimmen um 07:15 Uhr.

Verein
Kneipp
aktiv & gesund

Nach dem Frühstück ging es dann zum Training auf Inlinern, Skirollern, zum Schießen oder zum Crosslauf zur ersten Trainingseinheit. An den Nachmittagen wurden die Sportler von ihren Trainern auch in anderen Disziplinen gefordert. Hier standen Kanu bzw. Wasserski fahren oder Klettern im Hochseilgarten auf der Tagesordnung. Ein Besuch im wunderschönen Eberswalder Zoo bildete den Abschluss.

Ein Dank geht an dieser Stelle nochmals an die Gastgeber vom Naturfreundehaus Üdersee, an die Verantwortlichen des SV Schorfheide, Abt. Wintersport und an die Trainer unseres SV, D. Bartholome, St. John und D. Linz.



Thüringer Biathleten am Üdersee

Nach dieser erfolgreichen Trainingswoche in ungewohnter Umgebung, stand bereits der nächste Ranglistenlauf am 31.08.2013 in Trusetal auf dem Programm.

Bei angenehmen äußeren Bedingungen (23 Grad, Sonnenschein) lieferten sich die jungen Biathleten zum Teil packende Rennen. Für unsere Starterinnen und Starter gab es dabei einen Sieg. Bei den 10-jährigen Schülerinnen lieferte Alina Nußbicker über 2 km auf Skirollern eine ganz starke Vorstellung und wurde Erste. Jeweils 2. Plätze erreichten Naya John (AK7/w) und Leon Straub (AK10/m). Kevin Nagel, Björn Hönig und Josephine Stolze landeten in ihren Altersklassen jeweils auf dem undankbaren vierten Rang.

Die Grundlage für die Wettkämpfe in den Altersklassen 11-15 bildete ein RWS-Schießen, bei dem 4x5 Schüsse auf Ringscheiben abgegeben wurden. Für jeden fehlenden Ring, im Vergleich zum jeweils besten Schützen, gab es beim Start einen Zeitaufschlag von 3 Sekunden. Bei den Schülern der AK12/m war der Rückstand zum Podest für Benjamin Menz bereits zu groß. Hier wurde Platz 4 erfolgreich verteidigt, Robby Völker wurde Achter. Eine Altersklasse höher haderte Hendrik Rudolph ebenfalls mit seinen Schießergebnissen. Als Letzter von Platz 11 gestartet, schaffte Hendrik mit einer gehörigen Portion Wut im Bauch mit der zweitbesten Laufzeit immerhin noch Platz 6, Paul Pfauch kam auf Rang 9 im Ziel an.

Bei den Startern der AK15 kämpfte sich Kurt Gollhardt noch auf Platz 5 nach vorn.



Alina Nußbicker

Nun folgt zum Abschluss der Sommerserie am 14.09. noch ein Wettkampf in Scheibe-Alsbach.

Eine Bitte in eigener Sache: Damit künftig unnütze Startgebühren gespart werden, erwarten die Trainer von den Eltern bis jeweils mittwochs vor den Wettkämpfen eine Meldung, wenn Sportler/Innen nicht am Wettkampf teilnehmen werden.

Carsten Menz
Pressewart SV „Motor“ Tambach-Dietharz

Heimat- und Geschichtsverein „Meister Eckhart“

Information zum Aufruf

Arbeitseinsatz - Fürstenblick - Liegewiese

In persönlichen Gesprächen kam zum Ausdruck, dass viele Bürger unseres Ortes gleiche Gedanken bewegen und sie einen Arbeitseinsatz an der Liegewiese begrüßen.

Den ein oder anderen wird es nach unserem Aufruf bewegt haben, sich selbst ein Bild zu verschaffen von der misslichen Situation rund um die Liegewiese am Köpfchen. Es sollte uns schon gut zu Gesicht stehen hier gemeinsam Hand anzulegen und Abhilfe zu schaffen. Der Zeit geschuldet, so wurde aus einst landwirtschaftlich genutzten und dringend gebrauchten Flächen - Brachland. Bei „Wohlstand“ und veränderten Erwerbsmöglichkeiten bleiben Teile der Natur zwangsläufig auf der Strecke. Gut ist es jedoch, sich an alte Werte zu erinnern, denn sie sind auch heute noch ein wertvoller Quell für Freizeit und Erholung. Unter Absprache der Organisatoren wurde es für besser empfunden, dass wir eine Terminverschiebung des Arbeitseinsatzes vornehmen. Weniger Laub an den Bäumen und geringere Saftmengen im Grünzeug sind für die zu erfolgenden Arbeiten von Vorteil.

Das ist nachvollziehbar und auch richtiger. Zur Organisation der notwendigen Arbeiten und Bereitstellung benötigter Technik werden wir Fachkräfte ansprechen und sicherlich auch kleinere Arbeitsgruppen bilden müssen.

Angedacht ist der Ablauf wie folgt:

Freitag, den 25.10.2013

Beginn 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag, den 26.10.2013

Beginn 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

(Falls sehr schlechte Wetterlage, dann eine Woche später!)

Mit den Grundstückseigentümern wurde gesprochen und deren uneingeschränkte Unterstützung zugesagt. Von Seiten der Organisation versuchen wir, Getränke und Essen bereit zu stellen. Auf ein gutes Gelingen und eine möglichst breite, aktive Unterstützung und Mithilfe!

Vielen Dank!

B. Stötzer

Heimat- und Geschichtsverein „Meister Eckhart“

Kloster Georgenthal - die Rechtspflege im vormaligen Klosterbezirk und dem nachmaligen Amt Georgenthal

Der ehemalige Tambacher Rektor i.R. Mende schrieb vor nunmehr 80 Jahren u.a.:

„Als die Dörfer Tambach und Dietharz zum Besitze des Klosters Georgenthal gehörten. unterstanden sie auch der Gerichtsbarkeit dieses Klosters. Besondere, zur Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt angestellte und vom Kloster besoldete weltliche Beamte besorgten die äußere Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Als Oberleiter amtierte ein Voigt, dem ein Advokat beigegeben war. Später wurde dieser Richter genannt. In den einzelnen Klosterdörfern besorgte ein mit dem Schultheißenamte betrauter Heimbürge mit den Vormündern oder Gerichtsschöppen die Gerichtsbarkeit. Die Kloster Richter hatten ihren Sitz in Tambach, so 1490 Heinrich Bernburgk und 1515 Hans von Höngeda oder von Hönningen. Michaelis und Walpurgis wurde Voigtgericht in Tambach abgehalten. Demselben hatten der Voigt, der Richter, der Heimbürge, die Gemeindevormünder, die Ortsgeistlichen, die Lehrer und alle Nachbarn der Klosterdörfer beizuwohnen. Auf ihm wurden die polizeilichen Missstände erledigt und Beschwerden und sonstige Anträge der Nachbarn entgegen genommen. Vergehen wurden mit Strafen und Bußen belegt. Die Beamten

und sämtliche Nachbarn hatten bei den Voigtsgerichten freie Zehrung. Die Kosten wurden von der Gemeindekasse bestritten und betragen oft weit über 6 Schock (mit 1933 verglichen = 24 Mark). Dieser Betrag wurde auf die Klosterdörfer verteilt und „hat ein jegliches Dorf sein gebührendes Theil nach Anzahl aller der Manschaft dazu gegeben und gereicht“, wie in der Tambacher Gemeinerechnung verzeichnet steht. Im Jahre 1543 entstand über die Tragung dieser Kosten zwischen den Gemeinden Tambach und Dietharz ein Streit. Dieser wurde, wie das ganz alte Gemeindefordbuch von Dietharz nachweist, dahin entschieden, dass Dietharz „so oft Voigtsgerichte gehalten werden, an der Zehrung und Kosten, so uff solche Gerichte geschehen und vertan werden, es sei ein essen oder trinken, den vierten Pfennig geben und bezahlen soll“. Vom Richter zu Tambach wurden außerdem viele kleine Streitigkeiten, insbesondere unter den Handwerkern, selbständig entschieden“ ... Höchstinteressant die Ausführungen zum Jahre 1523: „Alle Verbrechen wurden damals vor demjenigen Richter abgeurteilt, in dessen Bezirk der Verbrecher ergriffen worden war. So wurde z.B. ein berühmter Räuber und Mordbrenner Hans Kappe aus Tambach 1523 vor das peinliche Gericht in Ohrdruf gestellt und mit dem Feuertode bestraft, da er zu einer Räuberbande gehörte, die ganz Thüringen bis zum Vogtlande und bis zum Harz in Schrecken setzte“... Hundert Jahre zuvor war es im Jahre 1425 zwischen dem Kloster Georgenthal und der Seeberger Gemeinde wegen des an die Tambacher Flur anstoßenden Seeberger Holzes zu einem Streit gekommen. „1447 entstand wegen des Seeberger Holzes dadurch ein Prozess, dass ein Tambacher Untertan des Klosters gepfändet und mit nach Seebergen genommen worden war, weil das Kloster die Wege in das Holz gesperrt hatte“ ... Zu weiteren hochinteressanten Prozessen aus der Klosterzeit wird vielleicht später noch einmal berichtet? So soll hier abschließend noch auf die vor 80 Jahren beschriebene Amtszeit verwiesen werden: „Der Amtsschösser wohnte Anfangs in Hohenkirchen und später in Georgenthal. Wenn er nach Tambach kam, kehrte er im Geleitshof ein. Hier verehrte ihm die Gemeinde jedesmal Wein und Kuchen. Der Amtsrichter hatte seinen Wohnsitz schon zur Zeit des Klosters im Geleitshofe zu Tambach, der danach auch Richters Hof genannt wurde. Das Siegel des Amtsrichters mit der Umschrift „Amtsrichter zu Tambach“ findet sich noch häufig in den Tambacher Gemeindeakten vor. Amtsrichter waren seit 1535 Heinrich Hellbach, seit 1542 Johann Hofmann, seit 1565 Ludwig Albrecht, seit 1567 Jobst Thiel, seit 1573 Leonhard Gengelbach seit 1607 Michael Hackspahn und seit 1617 Heinrich Fabricius. Die Gerichtsverhandlungen fanden in Georgenthal statt, denn wir lesen in den Akten, dass 1578, als sich Hans Thiels Junge von hier erhängt hatte, oder 1605, als ein hiesiger Weißbäcker sein Kind erstochen hatte, unser Amtsrichter mit den Gerichtsschöppen zur Verhandlung nach Georgenthal geladen wurden“. Und zur schrecklichen Zeit des Hexenwahns im Amt Georgenthal von 1646 bis 1711, zu den verhängnisvollen Taten des berühmten Amtsschössers Benedict Leo, zur Geschichte des Hexenturms und der Schaeuiche im Hirzberg bei Georgenthal war - aufbauend auf den vorliegenden Forschungsarbeiten - am 30. April des Jahres vom Mitteldeutschen Rundfunk entsprechend gesendet worden.

Roland Scharff

(ehem. Leiter der AG „Junge Historiker“)



Nachruf

Wir nehmen in stiller Trauer Abschied von unserem Schützenbruder und Ehrenmitglied

Horsí Graf

welcher am 15. August 2013 verstorben ist.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Wir werden unser Ehrenmitglied in ehrendem Andenken bewahren.

Der Vorstand der Schützencompagnie Tambach 1350 e.V.

„Sebastians-Bruderschaft“

im Namen aller Mitglieder des Vereins

Initiativgruppe Lutherjahr 2017

Wie im letzten Stadtkurier angekündigt, hat sich am 03.09.2013 die Initiativgruppe Lutherjahr 2017 im Gemeindezentrum in der Lutherkirche getroffen und die weiteren Vorhaben geplant. Am Ende der Beratung steht der Entschluss, zur Vorbereitung des Lutherjahres 2017 und sämtlicher damit verbundener Aktivitäten in unserer Stadt einen Förderverein zu gründen.

Die Gründungsveranstaltung

findet am

Montag, den 07. Oktober 2013,

19.00 Uhr

im Gemeindezentrum in der Lutherkirche

statt.

Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

Im Auftrag der Initiativgruppe Lutherjahr 2017

Seit 01.09.2013 auch in Tambach-Dietharz für Sie unterwegs

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst, der sich am christlichen Menschenbild orientiert. Wir pflegen und betreuen seit über 20 Jahren etwa 250 Menschen im Landkreis Gotha. Für plötzliche Änderungen in Ihren Lebensverhältnissen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Unsere Angebote sorgen dafür, dass Sie ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten häuslichen Umfeld führen können, auch wenn Sie auf medizinische, pflegerische oder sozialbetreuerische Hilfe angewiesen sind.

Unsere Dienstleistungen:

- Beratung rund um die Pflege
- Pflege zu Hause
- Medizinische Versorgung
- Stundenweise Betreuung
- Senientagesbetreuung
- Pflegekurse
- Angehörigenstammtisch
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Begleitsdienste
- Vermittlung von Serviceleistungen

Ihre Diakonie-Sozialstation

Pflegedienstleitung Frau Ellen Lips

Brühl 4, 99867 Gotha, Tel.: 03621 / 733 799-0

Sonstiges

Bodenschutzkalkung im Forstamt Finsterbergen



Wie in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Herbst wieder Kalk mittels Helikopter in Waldgebieten des Forstamtes Finsterbergen ausgebracht. Die Kalkung dient zur Stabilisierung und Vitalisierung der durch Luftschadstoffe versauerten Waldböden und damit der Erhaltung gesunder und leistungsfähiger Wälder. Insgesamt sollen ca. 900 Hektar Wald in der Nähe von Tambach-Dietharz, Tabarz, Winterstein und Schwarzhausen gekalkt werden.

Das Forstamt Finsterbergen bittet alle Bürger und Erholungssuchenden um Verständnis, dass es im Zeitraum vom 02.09.2013 bis spätestens 15.11.2013 zu kurzfristigen Sperrungen von Waldflächen und Wegen im Wald kommen kann. Die Sperrungen werden durch Beschilderungen an den Hauptwegen kenntlich gemacht.

Die Waldbesucher werden gebeten, sich aus Sicherheitsgründen und um den zügigen Ablauf der Kalkungsmaßnahme nicht zu gefährden von den zeitweilig gesperrten Waldgebieten und dem unmittelbaren Flugbetrieb fernzuhalten.

Die Möglichkeit, selbstgesammelte Waldfrüchte und Pilze zu verzehren, wird durch den Kalk nicht eingeschränkt. Gegebenenfalls genügt Abwaschen mit klarem Wasser.

Nähere Auskünfte zur Bodenschutzkalkung erteilt das Forstamt Finsterbergen.

Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036252 344-16

E-Mail: hauptamt@tambach-dietharz.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 2.10.2013

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.10.2013



Impressum

Der Stadtkurier Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.